

## **Grabgebühren ab 14.03.2023**

Die Grabnutzungsgebühr beträgt:

- a) bei Einzelgräbern / Einzelgrüften 15,00 € pro Jahr
- b) bei Doppelgräbern / Doppelgrüften 25,00 € pro Jahr
- c) bei Dreifachgrüften 35,00 € pro Jahr

Die Erlaubnisgebühr zur Errichtung von Grüften beträgt 360,-- €.

## **Gebühren für Urnenstelen**

Die Nutzungsgebühr für eine Urnenkammerstele beträgt:

- a) Für 15 Jahre 840,-- €
- b) Für jedes weitere Jahr, bei  
Verlängerung 58,-- € pro Jahr